Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 52 (1919)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LII. Jahrgang Nr. 21 Bern, 24. Mai 1919

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt: Oberlehrer Samuel Jost in Matten bei Interlaken

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher G. Rothen, Bundesgasse 26, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor E. Kasser, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr:** Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt** und **Inseratenwesen:** *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Aphorismen über Sozialismus und Volkserziehung. — Lehrerschaft und Jugendfürsorge. — Zur Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes. — Lehrerversicherungskasse. — Kanton Bern. — Zweierlei Elle. — Schulsynode des Kantons Bern. — Sektion Bern-Stadt des B. L. V. — Lehrergesangverein Bern. — Lehrergesangverein Konolfingen. — Lehrerturnverein Bern und Umgebung. — Münchenbuchsee.

Aphorismen über Sozialismus und Volkserziehung.

Von *Ernst Freimut.*

(Fortsetzung.)

Zu einer richtigen Leitung des Wollens und Handelns bedarf es der Einsicht, also auch der Beobachtung, sowie der Besonnenheit, Willensstärke, Beharrlichkeit und sittlichen Ernstes der Erzieher, die aufmunternd und belehrend der schwachen Kraft des Kindes zu Hilfe kommt, durch Entwickeln von Grundsätzen Klarheit und Einheit in das sittliche Streben bringt. Aber wie viele Eltern entbehren der Zeit und der Einsicht, überhaupt der vorgenannten Eigenschaften! Ihr Charakter hat wohl selbst auch Schaden gelitten unter den Einflüssen der Zeitströmungen, der äussern Schicksale und Lebensverhältnisse, also auch der sozialen Einrichtungen.

Gewiss hat auch die Schule Einfluss auf die sittliche Entwicklung. Wenn sie schon die schädlichen Einflüsse im Elternhause nie ganz beseitigen kann, so vermag sie doch durch das Zusammensein mit vielen Kindern und einen intensiven kraftbildenden Unterricht die sittliche Wertschätzung zu erweitern. Sie wird auch durch eine richtige Disziplin die Neigungen regeln und selbst für das Wollen und Handeln von wohltätigem Einflusse sein, je mehr der Unterricht sie anspricht, die Kinder zu Fleiss, Pflichttreue und Beharrlichkeit anregt und zur Verträglichkeit anleitet. Sie wird auch durch sittliche Belehrungen, die an Erlebtes anknüpfen, Klarheit und Einheit in das sittliche Streben bringen.

Sodann wird sie auch Menschenachtung und Menschenliebe hegen und pflegen können, besonders wenn die heilige Flamme der Begeisterung und Menschenliebe das Lehrerherz erfüllt, so dass es alle Kinder mit gleichem Wohlwollen umfasst; namentlich aber jenen Armen wird die Schule eine freundliche Stätte sein, die schon in ihrer Jugend die Bitterkeit und Verlassenheit ihres

Loses fühlen, die keine sorgende Mutterliebe behütet. Ein solches Lehrerherz lässt ihre jungen Herzen aufleben und die edeln Gefühle der Liebe und des Dankes gegen ihren geistigen Wohltäter erstarken. Und diese Liebe wird ihnen ein Leitstern sein auf dem wild bewegten Meere des Lebens. Ja, so sollte der Lehrer sein, sein können. Das braucht aber Mut und Charakter. Denn es kann ihn seine Stelle kosten, wenn er die Kinder der Armen denen der Magnaten und vornehmer Frauen gleich setzt. Die Schule sollte überhaupt noch mehr im Sinn und Geiste Pestalozzis geleitet werden; aber auch sie wird durch die sozialen Missverhältnisse auf Abwege geführt, indem man allzu viel in die jugendlichen Köpfe hineinstopfen möchte. Der brutale Kampf ums Dasein ist auch dazu sehr massgebend.

III.

Die Entwicklung zu edler Menschlichkeit ist unter den heutigen sozialen Verhältnissen für viele nicht möglich. Um ideal, human, moralisch zu sein, muss man zuerst leben können; die ungestüme Presserin, die Not, tötet nur zu oft die Keime des Edeln und Wahren. — Untersuchen wir kurz die sittlichen, richtiger gesagt, die unsittlichen Wirkungen der heutigen Wirtschaftsordnung. Dieselbe will Selbständigkeit der einzelnen, freien Privatunternehmungen mit freier Bildung von Lohn, Gewinn, Zins und Rente. Der Staat soll die Naturgesetze des freien Verkehrs frei walten lassen und nur für Schutz und Sicherheit sorgen. Bei freien Privatbestrebungen seien zu erwarten: höchste Entwicklung der Leistungsfähigkeit, bei zweckmässiger Arbeits- und Kapitalteilung, richtige Preisbildung, geordnete Bedarfsdeckung, gerechte Verteilung der Güter und volle Interessenharmonie. Kein Unbefangener wird heute behaupten, dass dieses Programm des Manchestertums sich bewährt habe. Die Bedingungen beim Wettbewerb sind eben in finanzieller und moralischer Hinsicht allzu ungleich. Der finanziell besser Ausgestattete ist dem weniger Bemittelten überlegen, selbst wenn dieser ihn intellektuell überragen sollte. Und er wird ihn um so eher überholen, als er zugleich moralisch weniger bedenklich ist. Leicht siegen die sittlich schlechtern Elemente über die bessern. Übrigens ist es ohnehin dem Unbemittelten sehr schwer, oft unmöglich, seine Intelligenz auszubilden. Und sollte es ihm auch mit Hilfe von Magnaten gelingen, so wird er von ihnen abhängig. So wirkt das Manchestertum schädigend auf den sittlichen Charakter. Wir sehen, dass bei immer schwieriger werdendem Kampf ums Dasein die Neigung nach Besitz bei einigen, nach Genuss bei andern zur Leidenschaft wird, dass diese zu unmoralischen Mitteln greift, dass Gewissenlosigkeit, Lüge, Täuschung, Betrug, Unterschlagung immer häufiger werden, dass kriechende Mittelmässigkeit sich breit macht, dass manches Talent untergehen muss, weil es sich mit Aufrichtigkeit und Wahrheitsmut gepaart hat. So wird das höhere, edle Streben unterdrückt, erstickt. Statt dessen treten die niedern Neigungen mehr hervor und wachsen zu verheerenden Leidenschaften an. Hier liegen die tiefern Ursachen des Alkoholismus und der Prostitution und schliesslich der Verzweiflung.

Das Manchestertum ruft naturgemäss seinem Gegenteil, dem Streben nach Kollektivismus. Danach soll das private Eigentum an den Produktionsmitteln ausgelöst und durch gesellschaftliches Eigentum ersetzt werden. Produktion und Konsum würden danach gesellschaftlich geregelt. Gewiss ist ein solches Programm für die Proletarier und auch für den Idealisten verlockend. Selbstredend kann aber auch da die Kritik einsetzen. Man kann einwenden, dass leicht auf dem einen Gebiete ein Überfluss an Kräften oder an Produkten eintritt, auf

einem andern dagegen ein Mangel, was die Verwaltung zu Anordnungen nötigen könnte, welche die persönliche Freiheit allzu sehr beschränken würden. Übrigens kommen auch beim heutigen System Überproduktion und Verkehrsstockungen vor, unter denen dann zunächst die Arbeiter zu leiden haben. Auch beim heutigen System geniesst ferner nicht jeder die Freiheit, wie sie auf dem Papier steht, sondern ist vielfach ein Sklave der Verhältnisse.

Noch ein anderer schwerwiegender Umstand ist zu bedenken. Der Mensch ist von Natur egoistisch, und nur persönlicher Vorteil kann ihn zu angestrengter Tätigkeit veranlassen. Wenigstens ist das bei den meisten der Fall. Die Beobachtung zeigt ja, dass gar manche, die in ihrem Interesse arbeitsam und fleissig sind, nachlässig und faul werden, wenn sie im Dienste eines Gemeinwesens arbeiten müssen. Es wäre daher zu befürchten, dass bei blossem Anweisen von so und so viel Arbeitszeit sowohl die Quantität als die Qualität der Produkte geringer würde. Kein noch so grosses Aufseherheer, dessen grosse Zahl die eigentlichen Arbeiter vermindern, also den Arbeitsertrag schmälern würde, könnte den innern, wenn auch egoistischen Impuls ersetzen. Uneigennützige Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit sind eben selten. Ob wohl das kollektivistische System dazu erziehen würde? Immerhin stehen Wirtschaftssystem und öffentliche Moral in Wechselwirkung.

(Schluss folgt.)

Lehrerschaft und Jugendfürsorge.

Kollege Mühlethaler in Bern hat vor einiger Zeit ein treffliches Büchlein herausgegeben über Jugendfürsorge; ebenso die bernische Kirchensynode einen Bericht über den Kurs vom 29. und 30. April 1918, wo über das nämliche Thema bei starker Beteiligung referiert und diskutiert wurde. Auch das „Berner Schulblatt“ brachte unter dem Titel „Soziale Pflichten“ in Nr. 43 von 1918 eine Korrespondenz, welche dafür eintrat, die Lehrer möchten sich der austretenden und der schulentlassenen Jugend annehmen in Berufsberatung und jeder Art von Fürsorge, sie auch hinweisen auf den Verein der Freunde des jungen Mannes und den der Freundinnen junger Mädchen, welche beide helfende Hand bieten für das ausgeflogene Jungvolk. Adresse für den erstern: H. Schulthess, Depotstrasse 30, für den zweiten Frau Baumgart-Wirt, Sonnenbergstrasse 1, beide in Bern.

Die landeskirchliche Stellenvermittlung, hauptsächlich, aber nicht ausschliesslich für Welschlandfahrer — sie lässt durch ihre Vertreter die Zugvögel besuchen — ist auch eine verdienstliche Einrichtung, über deren Wirksamkeit die Tagespresse zeitweilig Bericht gibt.

Der Lehrlingsstipendien seitens der Direktion des Innern wurde schon früher Erwähnung getan, und auch die Armendirektion gewährt solche an Unbemittelte laut Verordnung vom 4. Juli 1904.

Es sind der Möglichkeiten viele, um den Jungen durch Wegleitung zu Hause und in der Ferne und durch Zuwendung finanziellen Beistandes den Weg zu beruflichen Stellungen gangbar zu machen. Ohne Zweifel befassen sich viele Lehrer mit solcher Hilfeleistung, während andere immer noch in einem guten Schlussexamen den Abschluss ihrer Erziehungstätigkeit sehen und die Kinder ihrem Schicksal überlassen. Für sie und für Gemeinden, die für berufliche Ausbildung ihrer unbemittelten Schulentlassenen nichts aufwenden wollen, gilt Goethes

Wort: „Ihr lasst den Armen schuldig werden; dann überlasst ihr ihn der Pein; denn jede Schuld rächt sich auf Erden.“ Sie rächt sich auch an der bürgerlichen Gesellschaft, welche ihre Mitglieder verserbeln lässt.

Alle Welt ist heute am Organisieren und Sozialisieren, als ob alles von den gesetzlichen und ständischen Einrichtungen abhinge und nicht von der Tüchtigkeit jedes Einzelnen. Diese zu pflegen ist schliesslich doch die Hauptsache. War es nicht schon der Grundsatz des vielgenannten und wenig bekannten Pestalozzi, die wirksamste Hilfe sei es, jeden zu befähigen, sich selbst zu helfen.

Es wäre wohl getan von der Lehrerschaft, wenn sie nicht nur in einzelnen gutwilligen Mitgliedern, sondern als Stand, als Lehrerverein sich dieser Sache annähme, wenn sie es auf das Tätigkeitsprogramm des Lehrervereins setzte, Staat, Gemeinden und Private, insbesondere die Eltern zu veranlassen, dass an Stelle des sträflichen Gehenlassens, der Ratlosigkeit und Knickerei für alle arbeitsfähigen Jünglinge und Mädchen in ausreichender Weise gesorgt würde, dass sie einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Lebensweg betreten könnten.

F. B.

Zur Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes.

Mittwoch den 20. Mai 1918 kam im Grossen Rate die Motion König betreffend Erhöhung des Staatsbeitrages an die Lehrerversicherungskasse zur Sprache. Nach der trefflichen Begründung der Motion durch Herrn König stellte Herr Unterrichtsdirektor Merz fest, dass die Frage im Rahmen der im Wurfe liegenden Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes gelöst werden müsse. Diese Auskunft befriedigte nicht allgemein; verschiedene Redner (Hurni, Dr. Brand, Bütikofer, Junod) fanden, es dürfte möglichste Beschleunigung in die ganze Revisionsarbeit hineingebracht werden. Die Abnahme der Zahl der Anmeldungen zu den Seminarien sei ein höchst bedenkliches Zeichen der Zeit. Herr Merz gab die Berechtigung dieser Befürchtungen zu und betonte seinerseits die Notwendigkeit der Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes. Die Vorlage sei in Arbeit, mehr könne er nicht sagen, bevor der Regierungsrat gesprochen habe.

Wie weit die Arbeiten der Unterrichtsdirektion und der Regierung gediehen sind, werden wir nächste Woche melden können. Herr Grossrat Dr. Mosimann in Burgdorf und 21 Mitunterzeichner haben folgende Interpellation eingereicht:

„In der Meinung, dass eine Orientierung hinsichtlich der Besoldungsreform der Lehrerschaft abklärend wirken dürfte, wird die Regierung um Auskunft über folgende Punkte ersucht:

1. Wie weit die Vorarbeiten zur Revision des Besoldungsgesetzes gediehen sind?

2. Auf welchen Zeitpunkt kann die Vorlage an den Grossen Rat verteilt werden?

3. Ist es möglich, die Revisionsarbeiten dermassen zu beschleunigen, dass das Gesetz am 1. Juni 1919, eventuell rückwirkend, in Kraft gesetzt werden kann?“

Auf die Antwort der Regierung darf man gespannt sein.

Die Motion König wurde erheblich erklärt in dem Sinne, dass das neue Besoldungsgesetz eine durchgreifende Verbesserung der Pensionsverhältnisse bringen müsse.

O. G.

Schulnachrichten.

Lehrerversicherungskasse. *Aus der Generalversammlung* vom 7. Mai 1919. Der neue Direktor der Kasse, Herr Gymnasiallehrer Dr. *Hermann Bieri,* hat sich durch den von ihm verfassten Jahresbericht pro 1918 und seine präzisen mündlichen Mitteilungen vorteilhaft eingeführt. Aus denselben und den Ergänzungen durch den Präsidenten der Prüfungskommission, Herrn Dr. Bohren, geht hervor, dass die Kasse leider keine Verbesserungen einführen kann, bis der *Staatsbeitrag endlich einmal angemessen erhöht wird.* Trotz einer begründeten Eingabe der Versicherungskasse an den Regierungsrat und den Bemühungen des Herrn Grossrat *König* (Motion), scheint bei der Regierung noch wenig Verständnis für die absolute Notwendigkeit dieses Begehrens vorhanden zu sein. Angesichts der Tatsache, dass die Deckung des vermehrten Staatsbeitrages durch das neue Steuergesetz, die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Erhöhungen der Grundsteuerschatzung und die Kriegssteuer genügend garantiert ist, wurde folgende Motion einstimmig angenommen: „Die heutige Generalversammlung der Bernischen Lehrerversicherungskasse, enttäuscht, dass das Gesuch der Verwaltungskommission vom Dezember 1918 abhin an die Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern zuhanden des Regierungsrates bis jetzt nicht erledigt worden ist, erwartet bestimmt, dass dies in zustimmendem Sinne in allernächster Zeit geschehe und macht auf die schlimmen Folgen aufmerksam, welche eine längere Verschleppung des Gesuches nach sich ziehen müsste.“ An die Mitglieder der Kasse ergeht nun die Mahnung, in ihren Kreisen *die Grossräte über die Lage der Kasse aufzuklären.* Der Direktor wird zweifellos gerne mit Material aushelfen. Aber was du tun willst, tue bald! —d.

Kanton Bern. Die *bernische Fortschrittspartei* hat ein Aktionsprogramm aufgestellt. Die rasche Durchführung der *Besoldungsreform für die Lehrerschaft* wird darin als dringlichste Aufgabe der nächsten Zukunft bezeichnet und die Parteileitung beauftragt, bei der Regierung vorstellig zu werden, damit die bezügliche Gesetzesvorlage noch auf die Traktandenliste der *nächsten Grossratssession* gesetzt werden kann. Die Lehrerschaft hofft des bestimmtesten, dass auch das alte Postulat der *Erhöhung des Staatsbeitrages an die Lehrerversicherungskasse* so realisiert werde, wie es der Bund und andere Kantone schon längst getan haben. – d.

Zweierlei Elle. (Eing.) 1. Vor etwa drei Monaten starb ein Staatsbeamter und hinterliess eine Witwe. Der Regierungsrat hat der Witwe den Besoldungsnachgenuss gewährt für den Sterbemonat und zwölf weitere Monate.

2. Am 27. November 1918 starb Sekundarlehrer A. St. und hinterliess zwei Kinder (beide noch klein). Die Regierung gewährt laut Regierungsratsbeschluss, veröffentlicht im „Amtlichen Schulblatt“, Seite 194, den Waisen den Besoldungsnachgenuss für drei Monate, *genau vom Todestag an gerechnet; davon sollen die armen Waisen den Stellvertreter entschädigen.* Was ihnen da übrig bleibt, kann sich jeder ausrechnen.

Wie lange noch lässt sich die Lehrerschaft eine solche Misshandlung gefallen?

Wir mögen der Beamtenwitwe ihre Entschädigung von Herzen gönnen, finden aber, der betreffende Lehrer hätte ebenso Anrecht gehabt auf Besoldungsnachgenuss wie jener Beamter. Es war aber halt nur ein „Schulmeister“.

Schulsynode des Kantons Bern. Mit dem Jahre 1919 hat eine neue Amtsperiode dieser Behörde begonnen. Sie wird daher ihren Vorstand neu zu wählen haben. Die konstituierende Plenarversammlung soll Samstag den 14. Juni nächsthin stattfinden, und es ist für diese Sitzung auch die Behandlung der Schriftfrage (Motion Stauffer) auf das Traktandenverzeichnis gesetzt.

Sektion Bern-Stadt des B. L. V. Es mag nicht allen Schulblattlesern bekannt sein, dass die Mitglieder unserer Sektion bis zur Stunde noch nicht im vollen Besitze der Teuerungszulagen sind, die ihnen nach dem kantonalen Gesetze vom 1. Dezember 1918 für das Jahr *1918* zukommen sollten. Der Grund dafür liegt in der uns unverständlichen Auffassung des Berner Gemeinderates, ein Teil der staatlichen Teuerungszulage gehöre in die Gemeindekasse der Stadt Bern, weil die Gemeinde für die Lehrerschaft höhere Zulagen beschlossen hatte, als das Gesetz ihr dann nachträglich vorschrieb. Da der Regierungsrat sich nicht für kompetent erachtete, die Streitfrage zu entscheiden, musste diese dem Richter überwiesen werden. Auch wegen der Teuerungszulagen für das Jahr 1919 stehen wir mit dem Berner Gemeinderat in Konflikt. Hier hat der Gemeinderat erst vor kurzer Zeit seine Taktik geändert, indem er nun gegen die Auszahlung des staatlichen Teils der Zulage nichts mehr einwendet, dagegen aber der Lehrerschaft die Auszahlung der beschlossenen *Gemeinde*teuerungszulagen vorenthalten will. Unsere Lehrervereinssektion kann sich selbstverständlich mit einer solchen *willkürlichen* Auslegung eines durch Gemeindeabstimmung sanktionierten Volksbeschlusses nicht zufrieden geben. In der Versammlung vom letzten Samstag im Bürgerhaus Bern hat sie gegen dieses Gebaren entrüstet protestiert. Das bezügliche Vorgehen des Sektionsvorstandes in dieser Angelegenheit — Gesuch um Intervention der Regierung — wurde sanktioniert. Sollte auch dieser Schritt fruchtlos bleiben, so müsste ebenfalls hier der rechtliche Weg beschritten werden.

Das ist in dieser schweren, drückenden Zeit wahrhaftig keine Lobeshymne auf das Verhalten unserer sozialistischen Gemeinderegierung. Was bezweckt sie eigentlich damit? Fast kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als wolle man den Mittelstand vollends proletarisieren und die Geistesarbeit nicht höher einschätzen als Handlangerarbeit!

Eine grosse Zahl der Sektionsmitglieder wäre bereit gewesen, den Protest in schärferer Form als mit einer papierenen Resolution zu bekräftigen. Es wurde dem *Proteststreike* das Wort geredet. Opportunitätspolitiker wehrten jedoch ab mit der Begründung, das Pulver noch trocken zu behalten für eventuelle spätere und bedeutsamere Aktionen. Sie mögen im Rechte sein. Wenn uns aber einer unserer ersten Führer vorhält, wir seien in der roten Bundesstadt zu wenig solidarisch, um auch nur einen Proteststreik durchführen zu können, so gibt das zu denken. Wie will er dann für eine eventuelle grössere kantonale Aktion alle Kollegen und Kolleginnen auf dem Lande, die isolierter dastehen als die Stadtberner, zu einem Streike gewinnen? Für mich kann ich nur die Schlussfolgerung ziehen: Wenn der B. L. V. sich je einmal ernsthaft mit der Frage des Streiks befassen will, so muss er sich zuvor an den *Schweizerischen Gewerkschaftsbund* anschliessen. Ohne diese breite Basis ist ein Streik der bernischen Lehrerschaft erfolglos. F. W.

Lehrergesangverein Bern. Nächsten Samstag, den 24. Mai, abends 8¼ Uhr, tritt dieser Verein in der *Französischen Kirche* wieder mit einem hübschen Liederkonzert vor die Öffentlichkeit. Das Konzert verbürgt hohen Genuss, indem der geschulte Verein hauptsächlich einfache, volkstümliche Lieder zur Aufführung

bringt, Lieder, die von Herzen kommen und zu Herzen dringen werden. Als Chorliederkomponisten seien erwähnt: Jos. Renner, Herm. Sutter, Anton Dvorak, Aug. Oetiker und Joh. Brahms.

Als Solistinnen treten diesmal zwei Vereinsmitglieder auf: Fräulein *Alice Zingg* und *Klara Keller*. Beide sind uns durch ihre gesanglichen Leistungen bei frühern Vereinsanlässen vorteilhaft bekannt. Die Auswahl ihrer Vortragslieder zeugt für guten Geschmack.

Das Konzert verdient der besondern Erwähnung, weil der klingende Erfolg desselben zum Teil zugunsten der *Ferienversorgung* des Hilfsvereins der Stadt Bern, zum Teil derjenigen der Knabensekundarschule zugute kommen soll. Wir wünschen dem Verein, der seine Kunst seit Jahren auch in den Dienst der Wohltätigkeit stellt, besten Erfolg! F. W.

NB. Das Konzert wird Sonntag den 25. Mai, nachmittags 2 Uhr, in der *Kirche Muri* wiederholt, ebenfalls zu einem Wohlfahrtszwecke.

Lehrergesangverein Konolfingen. Vor 7 Monaten trat der Lehrergesangverein Konolfingen zum letztenmal zur Übung zusammen. Als im Oktober die Grippe abnahm und das Versammlungsverbot aufgehoben wurde, glaubte der Vorstand den Zeitpunkt für gekommen, um die Aufführung des „Messias" vor Neujahr möglich zu machen. Ihrer 80 verpflichteten sich damals zur Mithilfe. Wenige Tage nach Abgang des Werbezirkulars erfolgte jedoch ein erneutes Versammlungsverbot. Wieder war unsere Tätigkeit lahmgelegt. — Leider entriss uns die Grippe zwei liebe Sänger, Herrn Paul Sommer und Herrn Mäder. Durch die Aufführung des *deutschen Requiems von Brahms* soll den werten Verstorbenen nachträglich noch eine Ehrung zuteil werden. Bei monatlich zwei Übungen wird das Werk bis anfangs Winter zur Aufführung bereit sein. Den „Messias" legen wir vorläufig beiseite und werden ihn nächsten Winter, wenn die Verkehrsschwierigkeiten gehoben sind, fertig studieren. — Wir laden Kolleginnen und Kollegen der nähern und weitern Umgebung zum Besuch unserer Übungen freundlich ein und erwarten zu den ersten Proben eine schöne Zahl Sängerinnen und Sänger. W.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Die Hauptversammlung vom 10. Mai bestellte den Vorstand neu wie folgt: Präsident: H. Althaus, Sekundarlehrer; Sekretär: A. Segessemann, bisheriger; Kassier: A. Spähni; Beisitzer: Fritz Müllener. Turnleitung: A. Eggemann und W. Kündig, bisherige, und neu die Herren Dr. Steinemann, H. Meier und Fritz Müllener. Der aus der Turnleitung scheidende Alfr. Widmer, der dem Verein seit bald 20 Jahren seine bewährte Kraft zur Verfügung gestellt hat, wurde zum Ehrenmitglied gewählt. — Als Tätigkeitsprogramm für das Sommersemester 1919 wurden festgesetzt: *Spiele, volkstümliches Turnen und Freiübungen,* dargeboten in methodischen Lektionen; vorgesehen sind ferner Wanderungen und eine Bergturnfahrt. Der Verein will eine Riege für „Sport und Spiel" gründen und unter sämtlichen stadtbernischen Schulen jährliche Schülerwettkämpfe durchführen. Übungszeit und Turnplatz bleiben unverändert: Samstagnachmittag $2^1/_2$ bis 4 Uhr beim Knabensekundarschulhaus Spitalacker. St.

Münchenbuchsee. (Korr.) In der Gemeindeabstimmung vom 3. und 4. Mai wurde ein Besoldungsregulativ angenommen, das die Besoldungen der Gemeindebeamten und -angestellten und der Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule neu regelt. Danach beträgt die Gemeindebesoldung inklusive Naturalentschädigungen für verheiratete Primarlehrer Fr. 2800, für ledige Fr. 2600, für Primar-

lehrerinnen Fr. 2350. Dazu kommen vier Alterszulagen nach 3, 6, 9 und 12 Jahren von je Fr. 300 für die Lehrer und Fr. 250 für die Lehrerinnen.

Die Arbeitslehrerinnen erhalten eine Gemeindebesoldung von Fr. 200 nebst vier Alterszulagen von je Fr. 25.

Mit Einschluss der Staatszulage und der staatlichen Teuerungszulagen stellt sich die Endbesoldung für die verheirateten Primarlehrer auf Fr. 5800 nebst Kinderzulagen, für die Lehrerinnen auf Fr. 4800, für die Arbeitslehrerinnen auf Fr. 510.

Die Anfangsbesoldung der Sekundarlehrer wurde von Fr. 3400 auf Fr. 5400 erhöht und die viermaligen Alterszulagen nach je drei Jahren auf Fr. 350 festgesetzt. Die Maximalbesoldung beträgt somit nach zwölf Jahren Fr. 6800.

Die Besoldung für den Handarbeitsunterricht an der Sekundarschule beginnt mit Fr. 400 pro Klasse und steigt mit vier Alterszulagen von je Fr. 50 auf Fr. 600.

Auswärtige Dienstjahre werden für die Primar- und Sekundarlehrerschaft mindestens zur Hälfte angerechnet. Das Regulativ tritt rückwirkend auf 1. Januar 1919 in Kraft.

Briefkasten.

Wegen Raummangel müssen verschiedene Einsendungen verschoben werden. Wir bitten um ein wenig Geduld.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung, Samstag den 24. Mai, nachmittags 2½ Uhr, in der Turnhalle Monbijou. Der Vorstand.

Lehrergesangverein Bern. Hauptprobe, Samstag den 24. Mai 1919, nachmittags punkt 4 Uhr, in der Französischen Kirche. Der Vorstand.

Lehrergesangverein Konolfingen und Umgebung. Übung, Samstag den 24. Mai 1919, nachmittags 3¼ Uhr, im Hotel Bahnhof in Konolfingen.
Stoff: Requiem von Brahms.
Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

Praktische Neuheit!

Schul-Uhren

für Zeitrechnung an den Elementarschulen. Sehr solid u. zweckdienend gearbeitet. Bewegliche Stunden- und Minutenzeiger in Metall. Grösse 40 cm inkl. Hartholzrahmen. Preis Fr. 6.80. Einmalige Anschaffung.

Rechnungstabellen „Ideal"

Angefertigt nach Angaben sehr bewährter Lehrkräfte. — Zehner Tabelle inkl. farbige Einlagen 35 Cts. — Die Tabellen sind so geordnet, dass sie zu zwanziger zusammengestelltwerden können. Einfach, solid, pre swert. Beide Lehrmittel sind gesetzlich geschützt und im Schulmuseum Bern ausgestellt. Direkter Bezug durch

H. Baumgartner,
Buchbinderei, **Thun.**

Gottfried Keller

Zwei Gedichte für **Männerchor**
komponiert von **Karl Aeschbacher.**

1. Augen, meine lieben Fensterlein.
2. Wenn die Frühlingslüfte glänzen.

Leicht ausführbar; in Blattpartitur 25 Rp.; zu beziehen beim **Autor in Trogen.**

KANDERSTEG Blaukreuz-Hotel u. Schweizerhaus

Empfehlenswertes, komfortables Haus in schönster, staubfreier Lage. Gutbürgerliche Küche. — Grosse Anlagen und naher Tannenwald. — Mässige Pensions- und Passantenpreise. — Schulen und Vereinen bestens empfohlen. (P 1684 Y) **G. Hegnauer-Matter.**

Druck und Expedition: **Büchler & Co.**, Bern.